

Richtzeit 120 Minuten
Max. Punkte 60 Punkte

Revision

Aufgabe 1: Unabhängigkeit

(5 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Ausgangslage für die Aufgabe 1

Ihr Revisionsassistent Giovanni Zagaria setzt sich mit verschiedenen Fragestellungen zur Unabhängigkeit auseinander. Nachfolgend sind verschiedene einzelne Aufgabenstellungen – welche in sich geschlossen sind – zu beantworten.

Dabei geht es insbesondere um die Fragestellung,

- Ist die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bei der Erbringung der Prüfdienstleistung tangiert oder nicht tangiert?
- Mit welcher Begründung ist die Unabhängigkeit betroffen oder nicht betroffen?

Teilaufgabe 1.1)

(1 Punkt)

Sie nehmen die eingeschränkte Revision als Leitende/r Revisor/in der Firma Partnerhans AG vor. Die Partnerhans AG hat Ihrer Revisionsgesellschaft ein Darlehen für die Erstellung eines Bürokomplexes gewährt. Sie kennen sämtliche Verwaltungsräte der Firma Partnerhans AG aus dem Fussballclub im Dorf.

Ist die Unabhängigkeit aufgrund der Ausgangslage bei der Durchführung der eingeschränkten Revision tangiert?

Ja Nein

Begründung:

Die Gewährung von Darlehen ist gemäss SER 2015 Seite 46 untersagt. Auch gemäss

den Richtlinien zur Unabhängigkeit von EXPERTsuisse sind finanzielle Beziehungen,

im vorliegenden Fall die Aufnahme des Darlehen, mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar.

Die Bekanntschaft aus dem Fussballclub stellt per se noch keine enge persönliche

Beziehung dar. Für die Beurteilung einer Beziehung ist allerdings die Einschätzung

der Umstände, wie sie ein Dritter vornimmt massgebend (siehe RLzU Seite 18).

Definition gemäss SER 2015: eine enge Freundschaft darf von einem Dritten nicht leichthin vermutet werden (siehe Seite 47).

(0.5 Punkte für JA/NEIN / 0.5 Punkte für die Begründung: finanzielle Beziehung mit der Unabhängigkeit unvereinbar, Bekanntschaft aus Fussballclub per se nicht problematisch)

Teilaufgabe 1.2)

(1 Punkt)

Sie sind Leitende/r Revisionsexperte/in der Träger Gruppe AG mit Sitz in Basel. Die Träger Gruppe AG hält vorwiegend Gesellschaften im Ausland und nur eine Tochtergesellschaft in der Schweiz. Bei der Träger Gruppe AG prüfen Sie die konsolidierte Jahresrechnung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Die Tochtergesellschaft in der Schweiz heisst Träger ABC GmbH und hat ihren Sitz in Reinach. Gemäss dem aktuellen Handelsregisterauszug hat sie ein Opting Out gewählt und wird deshalb nicht revidiert.

Ist die Unabhängigkeit tangiert, wenn Sie als gewählter Konzernprüfer der Träger Gruppe AG die Buchhaltungsarbeiten bei Träger ABC GmbH vornehmen?

Ja Nein

Begründung:

Konzernrechnungen sind ordentlich zu prüfen und es gelten die PS. Doppelmandate sind unvereinbar mit der Unabhängigkeit. Die Bestimmungen über die Unabhängigkeit erfassen auch Gesellschaften, die mit der zu prüfenden Gesellschaft oder Revisionsstelle unter einheitlicher Leitung stehen (Art. 728 Abs. 6 OR). Da die Träger ABC GmbH dementsprechend ein Unternehmen unter einheitlicher Leitung darstellt, ist ein Doppelmandat somit nicht möglich. Gemäss RAB Merkblatt bzw. Q&A ist es unabhängig davon, ob es bei der Tochtergesellschaft aus Sicht der Konzernprüfung um ein wesentliches oder unwesentliches Unternehmen handelt und ob dieses für sich allein betrachtet lediglich der eingeschränkten oder gar keiner Revision (Opting out) untersteht.

(0.5 Punkt für korrekte Antwort: Ja / 0.5 Punkt für die Begründung (Konzernprüfung ordentlich Revision, gilt auch für UN unter einheitlicher Leitung, Doppelmandat unvereinbar)

Teilaufgabe 1.3)

(1 Punkt)

Sie sind Leitende/r Revisor/in auf dem Mandat Telecomp AG. Ihr Geschäftspartner nimmt die Buchhaltungsarbeiten bei diesem Mandanten vor (sogenanntes Doppelmandat). Bei einem anderen Kunden ist Ihr Geschäftspartner der Leitende Revisor, während Sie als verantwortliche Person für die Buchhaltungsarbeiten definiert sind. Sowohl Sie, als auch Ihr Geschäftspartner verfügen über sämtliche notwendigen Zulassungen.

Ist die Unabhängigkeit aufgrund der Ausgangslage bei der Durchführung der eingeschränkten Revision tangiert?

Ja Nein

Begründung:

Gemäss Richtlinie RAB kann die Unabhängigkeit auf Mandatsebene gelöst werden.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: Nein / 0.5 Punkte für die Begründung:

Mandatsbezogene Trennung möglich.)

Teilaufgabe 1.4)

(1 Punkt)

Ihr Vater ist Inhaber der Firma Taleucht GmbH und möchte diese in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Ihr Vater nimmt sämtliche Buchhaltungsarbeiten direkt vor und möchte Sie nun mit der Prüfung der Umwandlung der GmbH in eine AG beauftragen. Sie selbst sind Leitende/r Revisor/in bei der Fortuna Revisions AG.

Ist die Unabhängigkeit aufgrund der Ausgangslage bei der Durchführung Ihrer Prüfungsarbeiten zur Umwandlung der GmbH in eine AG tangiert?

Ja Nein

Begründung:

Weil eine enge persönliche Beziehung vorhanden ist (Vater = unmittelbarer

Familienangehörige), ist die Unabhängigkeit in dieser Ausgangslage tangiert.

Es handelt sich um eine Prüfung von besonderen Vorgängen, wobei die Prüfung nach den Prüfungsstandards zu erfolgen hat.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: Ja / 0.5 Punkte für die Begründung: Vater = Familienang.)

Teilaufgabe 1.5)

(1 Punkt)

Ihr Revisionskunde Karnas AG möchte in Zukunft Kosteneinsparungen vornehmen. Daher wird die Firmenadresse der Karnas AG mittels c/o Adresse an ihr Firmendomizil verlegt.

Ist die Unabhängigkeit aufgrund der Ausgangslage bei der Durchführung der eingeschränkten Revision tangiert?

Ja Nein

Begründung:

Die Unabhängigkeit ist dem Anschein nach nicht gegeben.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort: Ja / 0.5 Punkte für die Begründung: dem Anschein nach

ist die Unabhängigkeit tangiert.)

Aufgabe 2: Prüfungsplanung und -durchführung (19 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Teilaufgabe 2.1) (6 Punkte)

Im Rahmen der Prüfungsplanung entscheidet unter anderem die Wesentlichkeit darüber, ob eine detaillierte Prüfungshandlung für eine Prüfposition vorzunehmen ist oder nicht.

Erklären Sie Ihrem Revisionsassistent die nachfolgenden Begriffe und machen Sie ein konkretes Zahlenbeispiel. Zeigen Sie zudem auf, wie Sie die Begrifflichkeiten im Rahmen der Prüfungsdurchführung korrekt anwenden. Gehen Sie bei Ihrem Zahlenbeispiel von einer Gesamtwesentlichkeit von CHF 30'000 aus.

- Toleranzwesentlichkeit
- Nichtaufgriffsgrenze (NAG)

Toleranzwesentlichkeit

Erklärung: die Toleranzwesentlichkeit wird in einem zweiten Schritt festgelegt. Ziel ist es

damit dem so genannten Aggregationsrisiko Rechnung zu tragen. Die Toleranzwesentlichkeit

liegt immer unterhalb der Gesamtwesentlichkeit

Zahlenbeispiel: 50% bis 75% der Gesamtwesentlichkeit und somit zwischen CHF 15'000 und

CHF 22'500. Festlegung innerhalb der 50% bis 75% basiert auf dem professionellen Ermessen

des Abschlussprüfers, seiner Kenntnis von dem Unternehmen und Beurteilung der Risiken.

Anwendung bzw. Bedeutung der Toleranzwesentlichkeit in der Prüfungsdurchführung:

Sämtliche Positionen die über der Toleranzwesentlichkeit liegen sind zu prüfen mittels

Befragungen, analytischen Prüfungshandlungen und/oder angemessenen Detailprüfungen.

(1 Punkt für Erklärung, je 0.5 Punkte für Zahlenbeispiel und Anwendung, max. 2.0 Punkte.)

Nichtaufgriffsgrenze (NAG)

Erklärung: die Nichtaufgriffsgrenze (NAG) wird in einem dritten Schritt errechnet. Liegen die Fehlaussagen unter dieser Grenze, werden sie erst gar nicht erfasst. Die NAG liegt deutlich niedriger als die Gesamtwesentlichkeit und beträgt in der Regel 5% der Gesamtwesentlichkeit.

Zahlenbeispiel: Betrag zwischen 1% bis 5% der Gesamtwesentlichkeit und somit zwischen CHF 300 und CHF 1'500.

Anwendung bzw. Bedeutung der Nichtaufgriffsgrenze (NAG) in der Prüfungsdurchführung:

Fehlaussagen unter der NAG werden nicht festgehalten, Fehlaussagen über der NAG werden festgehalten. Liegt die Summe der einzelnen Fehler über oder nahe bei den im ersten und zweiten Schritt festgelegten Grössen, wird der Abschlussprüfer in der Regel weitergehende Prüfungshandlungen durchführen und die Unternehmensleitung zur Korrektur der Fehler auffordern.

(1 Pkt. für Erklärung, je 0.5 Pkte. für korrektes Zahlenbeispiel und Anwendung, max. 2.0 Pkte.)

Erklären sie den Unterschied zwischen quantitativer Wesentlichkeit und qualitativer Wesentlichkeit und nennen Sie je ein Beispiel:

Quantitative also mengenmässige Anhaltspunkte lassen sich in Bezug auf Umsatz, Bilanzsumme oder Ergebnis herleiten. Qualitative dagegen sind bspw. Situationen drohender Illiquidität oder Überschuldung die eine quantitativ tiefere Wesentlichkeit anzeigen. Selbst ein geringer Fehler, der den ausgewiesenen Gewinn zu einem Verlust werden lässt, kann wesentlich sein.

(0.5 Punkt für Erklärung quantitative Wesentlichkeit (berechnete Grösse) / 0.5 Punkte für

Nennung eines Beispiels (Umsatz, Bilanzsumme, Ergebnis...)

(0.5 Punkt für Erklärung qualitativen Wesentlichkeit (besondere Situationen) / 0.5 Punkte für

Nennung eines Beispiels (drohende Illiquidität, Überschuldung, Kippresultat)

Maximal 2 Punkte

Teilaufgabe 2.2)

(3 Punkte)

Aufgrund der Wesentlichkeit erstellen Sie das Prüfprogramm für die flüssigen Mittel. Definieren Sie aufgrund der vorliegenden Zahlen zwei Prüfungsziele und nennen Sie zu jedem Ziel zwei Prüfungshandlungen.

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel	2014	Vorjahr
Bankguthaben	85'746.08	33'521.78
	85'746.08	33'521.78

(je 0.5 Punkte für die Prüfungsziele und weitere 0.5 Punkte für eine plausible Prüfungshandlung, max. 3 Punkte)

Prüfungsziele:

1.

2.

Prüfungshandlungen zu Prüfungsziel 1:

1.

2.

Prüfungshandlungen zu Prüfungsziel 2:

1.

2.

Mögliche Prüfungsziele sind:

- Vorhandensein
- Rechte und Verpflichtungen
- Eintritt
- Vollständigkeit
- Bewertung
- Erfassung von Periodenabgrenzung
- Darstellung und Offenlegung

Mögliche Prüfungshandlungen siehe SER 2015 Seite 61.

Teilaufgabe 2.3)

(3.5 Punkte)

Im Rahmen Ihrer Prüfungshandlungen erhalten Sie von Ihrem Prüfkunden die Aufstellung der stillen Reserven. Des Weiteren gibt er Ihnen diverse Informationen, die zu verarbeiten sind. Unter anderem wissen Sie aufgrund Ihrer Besprechung, dass

- die Arbeitgeber-Beitragsreserven (AG-Beitragsreserven) in der Bilanz im Umfang von CHF 142'893.30 (Vorjahr CHF 140'893.30) aktiviert worden sind.
- bei den, auf der Übersicht stille Reserven aufgeführten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um fiktive Kreditorenrechnungen, welche eingebucht worden sind.
- die Garantierückstellungen wurden aufgrund von steuerlichen Normen gebildet und betragen im Berichts- wie auch im Vorjahr CHF 30'000.00.
- beim Delkredere von CHF 23'300.00 handelt es sich um Steueroptimierungsmassnahmen, die bisherigen Debitorenverluste betragen CHF 0.00. Das Delkredere wurde im Berichtsjahr nicht angepasst.
- bei den Wertschriften handelt es sich um Anteile einer börsenkotierten Unternehmung. Der Anschaffungswert betrug CHF 100'000.00, der Marktwert am Bilanzstichtag liegt bei CHF 136'044.85, der Buchwert bei CHF 85'000.00.

Bilanzposition	stille Reserven Berichtsjahr	stille Reserven Vorjahr	Veränderung
Delkredere	23'300.00	23'300.00	0.00
Wertschriften	36'044.85	45'670.95	-9'626.10
Garantierückstellung	30'000.00	30'000.00	0.00
AG-Beitragsreserven	142'893.30	140'893.30	2'000.00
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	15'000.00	0.00	15'000.00

Diese Aufstellung ist von Ihrer Seite her kritisch zu prüfen.

Beurteilen Sie, ob die jeweilige Position aufgrund der beschriebenen Ausgangslage korrekt in der Aufstellung von stillen Reserven ausgewiesen ist (Ja) oder nicht (Nein). Die Aufstellung der stillen Reserven wurde für die Beurteilung der Netto-Auflösung von stillen Reserven im Anhang zur Jahresrechnung vorgenommen.

Korrekte Antwort je 0.5 Punkte / korrekter Wert

Delkredere Ja Nein

Falls nein, korrekter Wert in der Aufstellung der stillen Reserven _____

Wertschriften Ja Nein

Falls nein, korrekter Wert in der Aufstellung der stillen Reserven CHF 15'000

Garantierückstellung Ja Nein

Falls nein, korrekter Wert in der Aufstellung der stillen Reserven _____

AG-Beitragsreserven Ja Nein

Falls nein, korrekter Wert in der Aufstellung der stillen Reserven CHF 0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ja Nein

Falls nein, korrekter Wert in der Aufstellung der stillen Reserven _____

Teilaufgabe 2.4)

(4 Punkte)

Im nachfolgenden Text sind die folgenden Begriffe mit Nummern in den Lücken zu zuweisen. Jeder Begriff kann nur einmal erwähnt werden.

1. Berichterstattung
2. Unternehmensfortführung
3. Prüfungsdurchführung
4. Mandatsannahme
5. Vollständigkeitserklärung
6. Dauerakten
7. Risikobeurteilung
8. Prüfungsumfang

Die **5 Vollständigkeitserklärung** wird in der Regel nach der **3 Prüfungsdurchführung** datiert und unterzeichnet. Wenn wichtige Mitglieder der Unternehmensleitung das Unternehmen verlassen, so sind zusätzliche Prüfungshandlungen im Bereich der **2 Unternehmensfortführung** jedoch vor der **1 Berichterstattung** vorzunehmen. Die **4 Mandatsannahme** stellt in der Regel den Beginn der Zusammenarbeit dar. Wird der/die/das **8 Prüfungsumfang** rechtswidrig beschränkt, so ist das Mandat abzulehnen. Die Aneignung von Kenntnissen über das Unternehmen gehört in den Bereich der **7 Risikobeurteilung**. Wichtige Verträge sind im Rahmen der **6 Dauerakten** zu dokumentieren.

(je 0.5 Punkte für eine korrekte Antwort, max. 4.0 Punkte.)

Teilaufgabe 2.5)

(2.5 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Zwischenbilanz einer Gesellschaft mit 12 Vollzeitmitarbeitenden im Jahresdurchschnitt muss im Falle einer Überschuldung durch die eingetragene Revisionsstelle geprüft werden.	x	
b)	Ein vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle muss im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt werden.	x	
c)	Bei einem Einzelunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden kann eine eingeschränkte Revision vorgenommen werden.		x
d)	Verstösst der Verwaltungsrat gegen das Organisationsreglement, besteht zwingend eine Hinweispflicht.		x SER 30
e)	Eine Auftragsbestätigung wird bei der eingeschränkten Revision nicht explizit verlangt.	x (Empfehlung)	

Aufgabe 3: Internes Kontrollsystem (IKS)

(13 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Teilaufgabe 3.1:

(5 Punkte)

Die Nutasa AG wird durch ihr Revisionsunternehmen ordentlich geprüft. Sie sind Assistent und erhalten von Ihrem Vorgesetzten eine Liste um das IKS der Nutasa AG zu dokumentieren. Es handelt sich um einen neuen Kunden, daher ist Ihnen das IKS auch noch nicht in sämtlichen Belangen bekannt.

Nennen Sie aufgrund der nachfolgenden Liste einige Gedanken bzw. Überlegungen die Sie machen werden, um die entsprechenden Informationen während Ihren Prüfungshandlungen vom Kunden zu erhalten.

Nennen Sie je Punkt aus der Liste zwei Gedanken bzw. Überlegungen die Sie sich machen werden.

Anmerkung für Korrektoren: Die Punkte unten sind 1:1 aus dem PS 890 Ziffer 21 bis 32 entnommen. Es ist nicht ausreichend, die Theorie aus dem PS abzuschreiben, sondern konkrete Aktivitäten, welche zielführend sind. Je 0.5 Punkte je Antwort, jedoch max. 1 Punkt je Listenpunkt, max. 5 Punkte total.

Punkte auf der Liste	Ihre Gedanken dazu
Kontrollumfeld	<ul style="list-style-type: none">• Durchsicht der Dokumentation, Befragung von Personen und Überprüfung der erlangten Informationen (PS 890 Ziffer 22)• Eignung der Kontrollmassnahmen sowie Umsetzung der Massnahmen (PS 890 Ziffer 22)
Risikobeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• Durchsicht der Dokumentation, Befragung und Überprüfung (PS 890 Ziffer 24)• Diskussionen mit der Unternehmensleitung (PS 890 Ziffer 24)
Rechnungslegungsrelevante Informationssysteme, damit verbundene Geschäftsprozesse und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Durchsicht der Dokumentation, Überprüfung und Befragung• Befragung und Beobachtung• Kommunikation im Unternehmen bezüglich Rechnungsrelevanten Informationen sowie mit externen Stellen

Kontrollaktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung von Kontrollen auf der Prozess- und IT-Anwendungsebene (PS 890 Ziffer 28)• Durchsicht der Dokumentation, Überprüfung, Befragung, Beobachtung und auf Wurzelstichproben (PS 890 Ziffer 29)• Massnahmen und Prozesse, die die Unternehmung ergriffen hat, um IT-Risiken angemessen zu begegnen (PS 890 Ziffer 30)
Überwachung der Kontrollen	<ul style="list-style-type: none">• Bei der Überwachung der Kontrollen kommen vorwiegend Kontrollen auf Unternehmensebene zur Anwendung (PS 890 Ziffer 31).• Zur Prüfung der Überwachung der Kontrollen auf der Unternehmensebene wird sich der Abschlussprüfer in der Regel auf die Durchsicht der Dokumentationen und Befragung abstützen (PS 890 Ziffer 32).

Teilaufgabe 3.2:

(2 Punkte)

Sie wollen sich bei der Prüfung der Jahresrechnung der Nutasa AG auf das IKS abstützen. Inwiefern unterscheiden sich die Prüfungshandlungen bezüglich Effektivität des IKS und der Prüfung des IKS gem. OR 728a Abs. 1 Ziffer 3?

Antwort:

Gem. OR 728a Abs. 1 Ziffer 3 wird nur die Existenz geprüft (Mittel zum Zweck) (1 Punkt)

Wenn sich der Prüfer auf das IKS stützen will (Effektivität), dann muss das IKS in den entsprechenden Bereichen auch effektiv sein bzw. funktionieren (1 Punkt).

Teilaufgabe 3.3:

(3 Punkte)

Bei der Prüfung der Nutasa AG stützen Sie sich auf das IKS. Ein interner IT-Prüfer hat deshalb unter anderem das Berechtigungskonzept sowie dessen Umsetzung bei der Nutasa AG geprüft.

Bei seinen Prüfungen hat der IT Prüfer diverse Auffälligkeiten festgestellt, welche er Ihnen in einem Memo übergibt. Beurteilen Sie diese Auffälligkeiten und entscheiden Sie, welches Risiko diese Auffälligkeiten für Sie als Prüfer darstellen (Kategorie Risiko für Abschlussprüfung). Geben Sie zusätzlich eine Empfehlung an das Unternehmen ab, wie diese Auffälligkeiten eliminiert werden können (Kategorie Empfehlungen), sofern diese ein Risiko darstellen. Ihre Antworten sind in die nachfolgenden Kategorien zu gliedern:

- Risiko für Abschlussprüfung
- Empfehlungen

Anmerkung für Korrektoren: Je 0.5 Punkte für korrektes Risiko, je 0.5 Punkt für Prüfungshandlungen, welche diese Risiken minimieren, 0.5 Punkte für eine Empfehlung. Es wird absichtlich kein Raster vorgegeben sondern erwartet, dass immer Risiko und Prüfungshandlungen selbständig erwähnt werden.

Auszug aus dem IT-Memo:

CFO

Der CFO Lorenz Huber (User „lhuber“) hat volle Administratorenrechte, damit er im Notfall in das System eingreifen kann. Ein Prozess, der diese Eingriffe dokumentiert, gibt es nicht.

Risiko für Abschlussprüfung: CFO hat die Möglichkeit, Daten zu manipulieren, da er volle Administrationsrechte hat. Bspw. können automatische Kontrollen übergangen werden.

(1 Punkt)

Empfehlung: Berechtigungen sollten einem eigenen User „admin“ zugeordnet werden. Die Freigabe dieses Zugriffs sollte für jeden Einzelfall dokumentiert und überwacht werden

(bspw. 4-Augen-Prinzip). (0.5 Punkte)

Backup

Der Backup der Finanzdaten (Buchhaltung, ERP sowie Management Information System) läuft teilweise nicht korrekt ab (Abbruch aufgrund unbekanntem Systemfehler). Für Juni 2015, Juli 2015 und August 2015 besteht kein Backup.

Risiko für Abschlussprüfung: KEIN Risiko, da Daten am Jahresende auf System vorhanden waren und existieren. (0.5 Punkte)

Empfehlung: Backup-Betrieb in Ordnung bringen etc. (0.5 Punkt)

Software / Entwicklungen

Die Nutasa AG verwendet für die Finanzbuchhaltung Abacus, welches an eine Standardlagersoftware angebunden ist. Es gibt keine Spezialprogrammierungen zwischen der Lagersoftware und Abacus. Ein Prozess zu Programmentwicklungen und Programm- und Datenbankanpassungen gibt es nicht!

Risiko für Abschlussprüfung: KEIN Risiko, da mit keinen Anpassungen zu rechnen ist.

(0.5 Punkte)

Empfehlung: KEINE. (0 Punkt)

Teilaufgabe 3.4:

(3 Punkte)

Nennen Sie drei Beispiele von unternehmensweiten Kontrollen:

1. Unterschriftenregelung gem. HR (1 Punkt)

2. Zugriffsberechtigungskonzept in der IT (1 Punkt)

3. Diverse weitere Antworten (1 Punkt).

Anmerkung für Korrektoren: Je 1 Punkt je Beispiel, welches Sinn ergibt. Es muss sich um eine Kontrolle handeln, welche mehrere Bereiche eines Unternehmens abdeckt. Maximal 3 Punkte. Erste drei Aufzählungen werden bewertet, weitere nicht.

Aufgabe 4: Berichterstattung

(12 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Teilaufgabe 4.1)

(5.5 Punkte)

Ausgangslage Laser Patent AG:

Die Laser Patent AG wurde im Geschäftsjahr 2012 von den Herren Bärtschi und Vick gegründet und befindet sich seither in der Aufbauphase. Ihr Ziel ist es, die in der Schwestergesellschaft Coolshape AG entwickelten Laser patentieren zu lassen und durch Lizenzverträge Einnahmen zu generieren. Im 2014 konnten durch Testeinsätze der Laser bereits erste Lizezeinnahmen erzielt werden. In der Testphase tauchten jedoch einige Probleme auf, die zuerst behoben werden müssen, bevor die Laser der neuen Generation gesamtschweizerisch vertrieben werden können. Der Verwaltungsrat erwartet, dass die Laser in den Jahren 2017/18 einsatzbereit sind und erwartet in diesen Jahren wesentliche Einnahmen.

Seit der Gründung der Gesellschaft der Laser Patent AG sind Sie gesetzliche Revisionsstelle. Als leitende/r Revisor/in der Controlla AG haben Sie die Prüfungsarbeiten der Laser Patent AG für das Geschäftsjahr 2014 durchgeführt und Ihre Arbeiten vor Ort am 16. März 2015 abgeschlossen. Die Schlussbesprechung mit dem Verwaltungsrat der Laser Patent AG findet am 10. Juni 2015 statt. Der Revisionsbericht wird ebenfalls mit dem Datum von der Schlussbesprechung unterzeichnet und abgegeben.

Anlässlich der Schlussbesprechung werden folgende Sachverhalte festgehalten:

- Immaterielle Vermögenswerte: Die Werthaltigkeit der aktivierten Patentkosten hängt von zukünftigen Entwicklungen und Realisierbarkeit des Geschäftsplanes ab. Der Verwaltungsrat konnte keinen fundierten Nachweis erbringen, dass die aktivierten Patente zum heutigen Zeitpunkt werthaltig sind. Auf die Einholung einer detaillierten Bewertungsgutachtens wird verzichtet. Daher wird angenommen, dass die aktivierten Kosten wesentlich überbewertet sind. Das Gesamtbild wird dadurch aber nicht grundlegend verändert.
- Die Unsicherheit in der Unternehmensfortführung wurde im Anhang genügend umschrieben.

In der Beilage 1 finden Sie die Jahresrechnung der Laser Patent AG.

Formulieren Sie die Abweichungen zum Normalwortlaut (Modifizierungen).

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der

Laser Patent AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr

geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 16. März 2015 beendet.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin

besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen

Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision.

Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken: Aufgrund unserer Revision müssen wir annehmen, dass in der Position Immaterielle Vermögenswerte von CHF 606'600 aktivierte Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und der Entwicklung und Eintragung von Marken und Patenten für Laser enthalten sind, deren Werthaltigkeit von der zukünftigen Entwicklung und der Realisierbarkeit des Geschäftsplanes abhängen und im heutigen Zeitpunkt objektiv nicht abschliessend beurteilt werden können.

Bei unserer Revision sind wir - mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkung - nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken machen wir auf Anmerkung 1 im Anhang Der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Laser Patent AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Laser Patent AG im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet ist. Da Nahestehende der Gesellschaft im Betrag von CHF 150'000.00 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

Sollte für die Immateriellen Vermögenswerte eine zusätzliche Wertberichtigung erforderlich

sein, wäre der gewährte Rangrücktritt im Betrag von CHF 150'000.00 nicht mehr ausreichend.

Es wären die entsprechenden Vorschriften von Art. 725 Abs. 2 OR zu befolgen.

(0.5 Punkt für Formulierung: Die Prüfungsarbeiten wurden am 16. März 2015 beendet.)

(2.0 Punkte für angenommener Sachverhalt: zur Bewertung ist Folgendes zu bemerken...

Annahme, dass die Position akt. Patente u. Patenkosten von 606'600.00 überbewertet sind.)

(1.5 Punkte für den Zusatz: Unsicherheit der Unternehmensfortführung.)

(1.5 Punkte für korrekten Zusatz: betreffend Überschuldung und Rangrücktritt.)

Teilaufgabe 4.2)

(4 Punkte)

Ausgangslage Coolshape AG:

Die Schwestergesellschaft der Laser Patent AG wurde im Geschäftsjahr 2011 von den Herren Bärtschi und Vick gegründet und hat in den letzten Jahren aktiv eine neue Laser Technologie entwickelt. Sie verkauft Laser im Bereich der medizinischen und ästhetischen Schönheitsindustrie. Aufgrund der technologischen Neuentwicklung einer Laserserie resultieren seit 2013 hohe Entwicklungskosten aus Eigenleistungen. Im 2014 konnten bereits einige Serien der neuen Lasergeneration getestet werden. In der Testphase gab es einige Probleme, die zwischenzeitlich noch nicht behoben werden konnten. Dennoch konnten aufgrund der Testphase Einnahmen in der Höhe von rund TCHF 913 erzielt werden.

Das Mandat der Coolshape AG konnten Sie im Berichtsjahr neu dazugewinnen und Sie sind die gesetzliche Revisionsstelle. Im Vorjahr war die Treuvida AG als Revisionsstelle tätig. In Ihrem Bericht von 15. Mai 2014 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben. Als leitende/r Revisor/in der Controlla AG haben Sie die Prüfungsarbeiten der Coolshape AG durchgeführt und Ihre Arbeiten vor Ort am 2. August 2015 abgeschlossen. Die Abschlussbuchungen erstellt ein Mitarbeiter Ihrer Treuhandabteilung der Controlla AG.

Anlässlich der Schlussbesprechung werden folgende Sachverhalte festgehalten:

- Aktivierte Eigenleistungen: Die Werthaltigkeit der aktivierten Eigenleistungen hängt von den Entwicklungen und Realisierbarkeit des Geschäftsplanes ab. Der Verwaltungsrat konnte den Nachweis erbringen, dass die aktivierten Eigenleistungen zum heutigen Zeitpunkt werthaltig sind.
- Die Unsicherheit in der Unternehmensfortführung wurde im Anhang genügend umschrieben.

In der Beilage 2 finden Sie die Jahresrechnung der Coolshape AG.

Bitte formulieren Sie die Auswirkungen auf den Revisionsbericht (Abweichungen zum Normalwortlaut) für nachfolgende Sachverhalte:

Vorjahresrechnung wurde durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft:

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Coolshape AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 15. Mai 2014 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

(1.0 Punkte für Offenlegung Vorjahresprüfer, jeder Satz 0.5 Punkte)

Mitwirkung in der Buchhaltung:

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeiter unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

(1.0 Punkte für Offenlegung Doppelmandat, jeder Satz 0.5 Punkte)

Was für eine Prüfungsaussage geben Sie im vorliegenden Fall ab? Bitte beachten Sie, dass bei dieser Frage keine Formulierung des Berichtes verlangt wird.

Es handelt sich um eine nicht modifizierte Prüfungsaussage.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort nicht modifizierte Prüfaussage bzw. Normalwortlaut)

Die Überschuldung der Coolshape AG mit gleichzeitig vorhandenem Rangrücktritt hat Auswirkungen auf den Revisionsstellenbericht. Handelt es sich dabei um einen Zusatz oder einen Hinweis?

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Frage keine Formulierung des Berichtes verlangt wird.

Der Revisionsstellenbericht ist um einen Zusatz zu ergänzen.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort Zusatz)

Erklären Sie den Unterschied zwischen Zusatz und Hinweis!

Hinweise sind bei Gesetzesverstößen anzubringen.

Gesetzesverstöße ausserhalb des Prüfungsgegenstandes (sind in jedem Fall anzubringen:

Untätigkeit des VR, bei Vorliegen eines hälftigen Kapitalverlustes, Überschuldung, etc.).

Weitere Gesetzesverstöße ausserhalb des Prüfungsgegenstandes, sind in Erwägung zu

ziehen, falls diese wesentlich sind. Hinweise auf Gesetzesverstöße werden im Berichtstext

nach der Prüfungsaussage im Revisionsbericht und ggf. nach einem Zusatz angebracht.

Zusätze dienen dazu Sachverhalte hervorzuheben und den Berichtsadressat vor möglichen

Fehlinterpretationen der Jahresrechnung zu bewahren.

- je 0.5 Punkte für Hinweise sind bei Gesetzesverstößen anzubringen, Zusätze zur

Hervorhebung von Sachverhalten, max. 1.0 Punkte)

Teilaufgabe 4.3)

(2.5 Punkte)

Die M Müller AG ist ein Familienunternehmen, das je zu 50% im Besitz ist von den beiden Schwestern Frau Müller und Frau Schmid.

Die Gesellschaft ist sehr liquide und finanziert sich vollständig selbst (kein Finanzinstitut involviert). Sie verfügt über ein ausschüttbares Eigenkapital im Umfang von rund 5 Mio. CHF.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Firma erneut ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet und weist einen Gewinn von rund 0.8 Mio. CHF aus.

Im Rahmen der Schlussrevision (eingeschränkte Revision) für das Geschäftsjahr 2014 im April 2015 stellen Sie fest, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung im November 2014 eine zusätzliche Dividende von 1.5 Mio. CHF beschlossen worden ist. Der ursprüngliche Vorschlag des Verwaltungsrates hat den Vortrag des gesamten Ergebnisses auf die neue Rechnung beinhaltet. Die ordentliche Generalversammlung hat dies im Anschluss daran auch so beschlossen.

Ist diese Ausschüttung überhaupt möglich? Begründen Sie ihre Antwort.

Ja Nein

Begründung:

Grundsätzlich sind Ausschüttungen unter dem Jahr aufgrund einer a.o. GV möglich.

Gemäss Ausgangslage ist auch genügend Ausschüttungssubstrat und auch Liquidität vorhanden. Fazit: Ausschüttung möglich.

- 0.5 Punkte für korrekte Antwort ja und je 0.5 Punkte für die Begründung:

Ausschüttungssubstrat und Liquidität intakt, max. 1.5 Punkte)

Sie bekommen erst im Folgejahr im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis von der beschlossenen ausserordentlichen Dividende. Hat dieser Umstand Auswirkungen auf die Berichterstattung und falls ja, welche?

Grundsätzlich sind bei der Ausschüttung Statuten und Gesetzeskonformität zu prüfen und ein separater Bericht a.o. Dividende bei eingeschränkter Revision abzugeben.

Im vorliegenden Fall, d.h. wenn Sie erst Kenntnis erhalten anlässlich der Folgeprüfung ist der Umstand in der Berichterstattung zu berücksichtigen und in Form eines Zusatzes im Revisionsbericht des Folgejahres hervorzuheben. (Zusatz gemäss HWP Band

Eingeschränkte Revision Seite 224. Formulierung bspw.: Wir machen darauf aufmerksam, dass die an der a.o. Generalversammlung vom xx.xx.xxxx beschlossene Dividende von 1.5 Mio. CHF vom Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes abweicht. Wir bestätigen, dass die an der a.o. Generalversammlung vom xx.xx.xxxx beschlossene Dividende Gesetz und Statuten entspricht.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort: ja dies hat Auswirkungen,

0.5 Punkte für die Erwähnung des Zusatzes, max. 1.0 Punkte.)

Aufgabe 5: Multiple Choice

(6 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Teilaufgabe 5.1:

(3 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Ist für eine Jahresrechnung, welche einer freiwilligen ordentlichen Revision unterliegt, zwingend eine Geldflussrechnung zu erstellen?		X Nicht von Revisionsart abhängig.
b)	Kann für eine Jahresrechnung, welche einer eingeschränkten Revision unterliegt, zusätzliche Anhangangaben gemacht und ein Lagebericht erstellt werden?	X mehr ist immer möglich	
c)	Die Prüfung des Lageberichtes ist Bestandteil der Prüfungshandlungen bei einer ordentlichen Revision.		X Anschauen auf Konsistenz, nicht prüfen
d)	Der Kunde hat eine Geldflussrechnung erstellt und zusammen mit der Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang publiziert. Sie prüfen die Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang eingeschränkt. Ihr Assistent ist der Meinung, dass die Geldflussrechnung somit zwingend auch zu überprüfen ist.		X kann im Testat ausgeklammert werden (Seite x bis y)
e)	Der Kunde hat seine Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungslegungsrecht erstellt und verzichtet auf die Vorjahresangaben. Müssen die Eröffnungsbestände trotzdem geprüft werden?	X ja, wegen Veränderungen ggü. VJ	
f)	Wird eine Jahresrechnung nach dem neuen Rechnungslegungsrecht geprüft, so sind auf dem Revisionsbericht zwei Unterschriften erforderlich (vom leitenden Revisor sowie eine weitere Unterschrift)		X Keine Änderung zu früher.

Teilaufgabe 5.2:

(3 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Eine eingeschränkte Revision im Auftrag darf nach dem Standard zur Eingeschränkten Revision erfolgen.		x SER 2015 Einleitung
b)	Im Notfall darf das Revisionsunternehmen bei der Abschlusserstellung der Jahresrechnung (ordentliche Revision) mitarbeiten, wenn dies im Bericht offengelegt wird.	x RLzU Art. 38 Abs.1	
c)	Juristische Personen mit weniger als CHF 500'000 Umsatzerlös unterliegen nicht der Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung.		x Art. 957 Abs. 1 Ziffer 1 OR: alle juristischen Personen
d)	Gemäss OR kann die Buchführung in jeder beliebigen Währung erfolgen.		x Art. 957a Abs. 4 OR: Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung
e)	Gemäss OR kann die Buchführung in jeder beliebigen Sprache erfolgen.		x Art. 957a Abs. 5 OR: Landessprache oder Englisch
f)	Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.	x Art 728 Abs.3 OR	

Aufgabe 6: Qualitätssicherung

(5 Punkte)

Die folgenden Fragen sind unabhängig von anderen Aufgabenstellungen zu lösen und haben auch keinen Bezug zu anderen Fragenstellungen.

Teilaufgabe 6.1)

(1 Punkt)

Was ist das Ziel der Qualitätssicherung in der Abschlussprüfung?

Erklärung:

Ein Qualitätssicherungssystem soll sicherstellen, dass die beruflichen Standards und die massgeblichen gesetzlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll es dazu beitragen, einen angemessenen Bestätigungsvermerk

(Revisionsstellenbericht) abzugeben.

(0.5 Punkte für: Einhaltung der Vorgaben / Implementation von Kontrollen für

ein korrektes Vorgehen in der Revision / 0.5 Punkte für: Abgabe eines korrekten Berichtes.)

Teilaufgabe 6.2)

(1.5 Punkte)

Ein Berufskollege kontaktiert Sie mit folgender Frage: Er hat gehört, dass jedes Revisionsunternehmen ab 2016 eine Qualitätssicherung benötigt. Er möchte von Ihnen wissen, ob diese Aussage korrekt ist? Begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Begründung:

Gemäss RAB Vorgaben (RS 1/2014) gibt es eine Übergangsfrist, die im 2016 abläuft.

Danach haben sowohl Einpersonengesellschaften, die nur eingeschränkte Prüfungen

vornehmen (Frist bis 31. August 2016), wie auch kleinere Revisionsgesellschaften, welche

eingeschränkte Prüfungen und gesetzliche Spezialprüfungen (Prüfungen von besonderen

Vorgängen, Frist bis 1. September 2016) durchführen ein internes System zur

Qualitätssicherung zu betreiben.

(0.5 Punkte für die korrekte Antwort: ja / 0.5 Punkte für die Erwähnung: RAB Rundschreiben,

Übergangsfrist / 0.5 Punkte für das korrekte Fazit, dass danach jedes Revisionsunternehmen

über eine Qualitätssicherung verfügen muss.

Teilaufgabe 6.3)

(2.5 Punkte)

Ihr Berufskollege ist zugelassener Revisor und führt das Treuhandunternehmen Experta AG. Er ist der einzige Mitarbeiter, welcher Revisionsdienstleistungen erbringt. Können Sie als zugelassene/r Revisor/in die interne Nachschau durchführen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Begründung:

Eine Nachschau kann grundsätzlich unter Berufskollegen erfolgen, allerdings benötigt es eine Zulassung als Revisionsexperte. Eine Zulassung als Revisor genügt nicht.

(0.5 Punkte für korrekte Antwort: Nein / 0.5 Punkte für Begründung: Zulassung nicht ausreichend, Zulassung als Revisionsexperte erforderlich.)

Was beinhaltet eine interne Nachschau? Erklären Sie den Inhalt detailliert.

Antwort:

Bei der internen Nachschau wird geprüft, ob die Regelungen und Massnahmen zur Qualitätssicherung eingehalten worden sind (sog. Firm Review). Des Weiteren umfasst die Nachschau eine zusätzliche Überprüfung ausgewählter Mandate durch andere Wirtschaftsprüfer, die nicht in die Abschlussprüfung involviert waren (sog. File Review). Die Nachschau ist eine Qualitätssicherungsmaßnahme und stellt ein nachgelagertes Überprüfungsinstrument dar. Der Nachschaubericht ist anlässlich der Wiederzulassung der RAB einzureichen.

(je 0.5 Punkte für Erwähnung: Firm und File Review / 0.5 Punkte für Nachschaubericht)

Beilage 1 (Jahresrechnung der Laser Patent AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2014	Vorjahr
	(in CHF)	(in CHF)
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	83.15	2'000.30
Übrige Forderungen	0.00	32.15
	83.15	2'032.45
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte		
Aktivierte Patente und Patentkosten	606'600.00	604'000.00
Aktivierte Gründungskosten	0.00	1'000.00
	606'600.00	605'000.00
TOTAL AKTIVEN	606'683.15	607'032.45
PASSIVEN	31.12.2014	Vorjahr
	(in CHF)	(in CHF)
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7'709.65	13'556.95
Übrige Verbindlichkeiten	148'940.10	137'994.15
Passive Rechnungsabgrenzung	4'500.00	3'500.00
	161'149.75	155'051.10
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen Nahestehende mit Rangrücktritt	150'000.00	160'000.00
Darlehen Aktionär	325'448.35	304'239.35
	475'448.35	464'239.35
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Allgemeine gesetzliche Reserve	1'600.00	1'600.00
Bilanzverlust:		
Verlustvortrag	-113'858.00	-67'955.80
Jahresverlust	-17'656.95	-45'902.20
	-29'914.95	-12'258.00
TOTAL PASSIVEN	606'683.15	607'032.45

Beilage 1 (Jahresrechnung der Laser Patent AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Erfolgsrechnung

	2014 (in CHF)	Vorjahr (in CHF)
Ertrag		
Lizenertrag	10'409.50	5'973.00
Erlös aus Patentverkauf	38'000.00	0.00
	48'409.50	5'973.00
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand		
Bankspesen	72.45	70.50
Abschreibungen	33'417.50	33'403.00
Büro- und Verwaltungsspesen	6'634.25	3'588.70
	40'124.20	37'062.20
Betriebsergebnis	8'285.30	-31'089.20
Übriger Aufwand und Ertrag		
Zinsaufwand	-25'442.30	-16'932.55
Zinsertrag	0.05	1.25
	-25'442.25	-16'931.30
Jahresverlust vor Steuern	-17'156.95	-48'020.50
Steuern	-500.00	2'118.30
Jahresverlust nach Steuern	-17'656.95	-45'902.20

Beilage 1 (Jahresrechnung der Laser Patent AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Anhang

31.12.2014
(in CHF)

Vorjahr
(in CHF)

1. Unternehmensfortführung

Die Laser Patent AG wurde im Geschäftsjahr 2012 gegründet. Da die zum Patent angemeldeten Produkte in den Geschäftsjahren bis 2014 die Marktreife erst teilweise erreicht haben, konnten nur Lizenzeinnahmen von CHF 10'409.50 in 2014 resp. CHF 5'973.00 in 2013 verzeichnet werden.

Dadurch bestehen weiterhin Liquiditätsschwierigkeiten. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass für die Erfüllung der ausstehenden und zukünftigen Verpflichtungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der Verwaltungsrat ist von der Unternehmung überzeugt und hält an einer Fortführung fest.

2. Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist. Es besteht keine schriftlich dokumentierte Risikobeurteilung.

Beilage 2 (Jahresrechnung der Coolshape AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2014	Vorjahr
	(in CHF)	(in CHF)
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	27'415.23	12'121.82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42'276.55	192'553.75
Delkredere	-4'137.00	-4'137.00
Übrige Forderungen		
Dritte	253'327.67	165'955.35
Nahestehende	334'142.00	66'198.10
Materialvorräte	950'575.00	1'156'992.00
Angefangene Arbeiten	142'125.00	137'500.00
	1'745'724.45	1'727'184.02
Anlagevermögen		
Büro- und Betriebseinrichtungen	31'603.00	43'701.00
EDV-Anlage	48'520.00	28'750.00
Fahrzeuge	3'960.00	6'600.00
Immaterielle Vermögenswerte		
Software für Maschinen und Laser	182'500.00	288'750.00
Aktivierte Entwicklungskosten	1'586'065.00	754'640.00
	1'852'648.00	1'122'441.00
TOTAL AKTIVEN	3'598'372.45	2'849'625.02

Beilage 2 (Jahresrechnung der Coolshape AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Bilanz

PASSIVEN	31.12.2014	Vorjahr
	(in CHF)	(in CHF)
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	415'600.16	145'084.66
Übrige Verbindlichkeiten		
Dritte	108'666.50	103'639.30
Aktionär	743'435.25	602'836.97
Nahestehende	314'474.95	111'177.15
Anzahlungen von Kunden	204'696.75	105'809.65
Passive Rechnungsabgrenzung	43'576.40	31'900.25
Darlehen		
Aktionär	860'000.00	860'000.00
Nahestehende	408'261.50	549'419.00
Nahestehende mit Rangrücktritt	2'600'000.00	1'900'000.00
	5'698'711.51	4'409'866.98
Eigenkapital		
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Allgemeine gesetzliche Reserve	1'000.00	1'000.00
Bilanzverlust:		
Verlustvortrag	-1'661'241.96	-755'391.13
Jahresverlust	-540'097.10	-905'850.83
	-2'100'339.06	-1'560'241.96
TOTAL PASSIVEN	3'598'372.45	2'849'625.02

Beilage 2 (Jahresrechnung der Coolshape AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Erfolgsrechnung

	2014	Vorjahr
Betriebsertrag	(in CHF)	(in CHF)
Erlös	781'262.94	997'012.47
Erlös aus Testphase	913'001.00	0.00
Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen	1'081'176.00	246'700.00
	2'775'439.94	1'243'712.47
Warenaufwand		
Warenaufwand (inkl. Bezugskosten)	-1'174'192.46	-383'633.74
	-1'174'192.46	-383'633.74
Bruttogewinn	1'601'247.48	860'078.73
Betriebsaufwand		
Personalkosten	-1'213'894.35	-1'037'783.75
Büromiete, Reinigung, Strom	-99'727.80	-90'753.85
Zinsaufwand, Bankspesen	-187'029.64	-151'687.88
Reparaturen, Unterhalt und Fahrzeugaufwand	-49'613.20	-26'556.17
Abschreibungen	-443'988.75	-306'608.90
Sachversicherungen	-13'776.25	-16'537.35
Büro- und Verwaltungsspesen	-31'100.02	-32'028.48
Reise- und Werbespesen	-65'211.07	-76'773.75
Übriger Betriebsaufwand	-36'503.50	-26'699.43
	-2'140'844.58	-1'765'429.56
Jahresverlust vor Steuern	-539'597.10	-905'350.83
Steuern	-500.00	-500.00
Jahresverlust nach Steuern	-540'097.10	-905'850.83

Beilage 2 (Jahresrechnung der Coolshape AG)

Die hier vorliegende Jahresrechnung 2014 ist geprüft und massgebend für die Berichterstattung.

Anhang

	31.12.2014 (in CHF)	Vorjahr (in CHF)
--	-------------------------------	----------------------------

1. Unternehmensfortführung

Die Coolshape AG wurde im Geschäftsjahr 2011 gegründet. Da die neu entwickelten Laser in den Geschäftsjahren bis 2014 die Marktreife erst teilweise erreicht haben, konnten in diesem Bereich nur Umsätze von CHF 913'001.00 in 2014 verzeichnet werden. Dadurch bestehen weiterhin Liquiditätsschwierigkeiten. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass für die Erfüllung der ausstehenden und zukünftigen Verpflichtungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der Verwaltungsrat ist von der Unternehmung überzeugt und hält an einer Fortführung fest.

2. Brandversicherungswerte

Mobiliar und Einrichtung	760'000.00	760'000.00
Materialvorräte	600'000.00	500'000.00

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung

Sammelstiftung BVG	59'708.60	61'300.45
--------------------	-----------	-----------

4. Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist. Es besteht keine schriftliche Dokumentation über die Risikobeurteilung sowie über die Besprechung im Verwaltungsrat.